



INTERNE DISZIPLINAR VORSCHRIFTEN



SCHULJAHR 2024



Inhalt

| | |
|---|----|
| Artikel 1. ANWENDUNG | 3 |
| Artikel 2. HIERARCHIE | 3 |
| Artikel 3. RECHTE DER SCHÜLERINNEN | 4 |
| Artikel 4. BEWERTUNG UND BENACHRICHTIGUNG | 5 |
| Artikel 5. KOMMUNIKATION MIT DEN ELTERN | 6 |
| Artikel 6. EINTRITT UND AUSTRITT | 7 |
| Artikel 7. ABWESENHEIT | 7 |
| Artikel 8. UNIFORM | 8 |
| Artikel 9. VERHALTEN UND BENEHMEN | 8 |
| Artikel 10. MÖBEL, AUSRÜSTUNG UND EINRICHTUNGEN | 9 |
| Artikel 11. VERLUSTE UND DIEBSTAHL | 10 |
| Artikel 12. BIBLIOTHEK | 10 |
| Artikel 13. BUSSE | 10 |
| Artikel 14. KLASSIFIZIERUNG VON VERSTÖßEN / STRAFEN | 11 |
| Artikel 15. SCHLUSSBEMERKUNGEN | 16 |



INTERNE DISZIPLINAR VORSCHRIFTEN

Das Instituto Austriaco Guatemalteco verfügt über interne Vorschriften, die das Verhalten der Schulgemeinschaft regeln, da eine angemessene Disziplin für das Zusammenleben in der Schule und das Erreichen der akademischen Ziele unerlässlich ist.

Die Regelungen basieren auf dem aktuellen Gesetz des guatemaltekischen Bildungsministeriums (Ministerielle Vereinbarung Nr. 01-2011, Regelungen für friedliche Koexistenz und Disziplin für eine Kultur des Friedens in Schulen) und den internen Regelungen der Institution.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich, die in den folgenden Vorschriften beschriebenen Bestimmungen zu kennen und einzuhalten.

Artikel 1. ANWENDUNG

- a. Dieses Schulgesetz gilt für alle angemeldeten SchülerInnen, die am Unterricht und an außerschulischen Aktivitäten akademischer, sportlicher oder freizeitbezogener Art (gesellige Zusammenkünfte, Ausflüge, Reisen usw.) teilnehmen, die von den Schulbehörden organisiert und beaufsichtigt werden, und zwar sowohl während als auch außerhalb der Schulzeit, auf dem Schulgelände, in Bussen oder an anderen Orten.
- b. Die verschiedenen Behörden, die diese Vorschriften durchsetzen, sind: FachlehrerInnen, KlassenlehrerInnen, SektionslehrerInnen, Disziplinarkommissionen, Stufendirektion, Generaldirektion.
- c. Das Instituto Austriaco Guatemalteco verfügt über eine Disziplinarkommission für jede der genehmigten Stufen: Vorschule, Grundschule und Sekundarstufe. Diese setzt sich aus dem Direktor der jeweiligen Stufe, drei LehrerInnen der jeweiligen Stufe und einem Elternteil der jeweiligen Stufe zusammen.
- d. Das Instituto Austriaco Guatemalteco verfügt über drei Protokollbücher, in denen die Beschlüsse der verschiedenen Disziplinarkommissionen festgehalten werden.

Artikel 2. HIERARCHIE

- a. Die Generaldirektion ist befugt, im Einvernehmen mit dem Stufendirektor Disziplinarstrafen zu vergeben, wenn die Umstände dies erfordern.
- b. Die hierarchische Reihenfolge der Behörden für die Durchsetzung dieses Gesetzes ist wie folgt festgelegt, in aufsteigender Reihenfolge:

| Autorität | Aufgaben |
|------------------|---|
| Lehrkraft | 1. Mündliche Verwarnung 2. Schriftliche Verwarnung (Vermerk im Tagebuch/E-Mail) 3. Erteilung zusätzlicher formativer Hausaufgaben |



| | |
|--|---|
| | <ol style="list-style-type: none"> 4. Vorladung der Eltern 5. Bericht an den Stufenleiter |
| Klassenvorstand Lehrkraft | <ol style="list-style-type: none"> 1. Mündliche Verwarnung 2. Schriftliche Verwarnung (Vermerk im Tagebuch/E-Mail) 3. Erteilung zusätzlicher formativer Hausaufgaben 4. Vorladung der Eltern 5. Bericht an die Stufenleitung 6. Antrag auf eine Sitzung mit den Stufen Disziplinarkommission und den Lehrkräften der Klasse. |
| Lehrkräfte der Klasse | <ol style="list-style-type: none"> 1. Abstimmung in Sitzungen, die von der Stufenleitung und der Stufe Disziplinarkommission einberufen werden, um Sanktionen festzulegen. 2. Erteilung von Verhaltens Bescheinigungen bei den Beurteilungs Sitzungen am Ende eines jeden Semesters. |
| Stufe Disziplinarkommission | <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorschläge und Zuweisen von Sanktionen und Abstimmen in den vom Stufendirektor einberufenen Sitzungen mit den Lehrkräften der Stufe. 2. Bestätigung der Entscheidungen durch Unterzeichnung des vom Stufendirektor erstellten Protokolls. |
| Stufen Direktion | <ol style="list-style-type: none"> 1. Mündliche Verwarnung 2. Schriftlicher Verwarnung (Vermerk im Tagebuch - E-Mail oder Brief) 3. Vorladung der Eltern 4. Einberufung einer Sitzung der Lehrkräfte der Klasse und des Disziplinarkommission . 5. Mitteilung und Unterzeichnung von Sanktionen: Suspendierung, Nachdenkarbeit, etc. 6. Eintragung des Protokolls der Entscheidungen der Disziplinarkommission in das entsprechende Buch. 7. In Abwesenheit des Generaldirektors Vorsitz bei den Beurteilungs Sitzungen am Ende des Semesters. |
| Generaldirektion | <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorladungen an die Eltern 2. Bestätigung der Entscheidungen der Disziplinarkommissionen und der Lehrkräfte der Klasse. 3. Vorsitz bei den Beurteilungs Sitzungen am Ende des Semesters. |

Artikel 3. RECHTE DER SCHÜLERINNEN

- a. Jederzeit gleich behandelt zu werden. Alle SchülerInnen werden bei einem disziplinarischen Problem sowie bei eventuell notwendigen Sanktionen unabhängig von ihren schulischen Leistungen als gleichwertig betrachtet.
- b. Sie haben das Recht, jederzeit angehört zu werden (vom Fach-/UnterrichtslehrerInn, vom Klassenvorstand, von der Stufe Direktion oder von der Generaldirektion) und ihre Argumente in einer



respektvollen Art und Weise vorzutragen, wobei sie die Regeln der Höflichkeit und des Anstands beachten, wenn sie in ein disziplinarisches Problem verwickelt sind.

Artikel 4. BEWERTUNG UND BENACHRICHTIGUNG

- a. Die Disziplin jedes einzelnen Schülers wird laufend bewertet, und das Ergebnis spiegelt sich in den Halbjahreszeugnissen in Form der Benotung des Verhaltens nach der folgenden Skala wider:
 1. Sehr gut
 2. Gut
 3. Muss verbessert werden (beinhaltet eine schriftliche Verwarnung mit Kopie in der Schülerakte).
 4. Unbefriedigend (beinhaltet ein Schreiben mit Bedingungen, mit Kopie in der Schülerakte).
 5. Ungenügend (beinhaltet ein Schreiben, in dem die Wiedereinschreibung für das nächste Schuljahr untersagt wird, mit einer Kopie in der Schülerakte).
- b. Die Sanktionen zielen darauf ab, das Verhalten des Schülers zu korrigieren, mit dem Ziel, ein harmonisches und positives Zusammenleben in der Schulgemeinschaft zu gewährleisten. Sie zielen zu keinem Zeitpunkt darauf ab, das Ansehen des Schülers oder seine menschliche Verfassung zu schädigen.
- c. Im Falle eines Disziplinarverstoßes wird den Eltern des Schülers eine schriftliche Mitteilung per Tagebuch oder E-Mail zugestellt. Der Bescheid muss am nächsten Tag unterschrieben zurückgeschickt werden; andernfalls werden die Eltern angerufen, um den Erhalt des Bescheids zu bestätigen.
- d. Es gibt zwei geplante Termine pro Jahr, einen in jedem Halbjahr (Konsultation Sitzung), um die Eltern zu informieren, deren Kind wiederholt gegen die Regeln verstößt. Die Eltern erhalten die Vorladung mit dem klaren und unmissverständlichen Hinweis, dass es sich um eine Vorladung wegen "Benehmens" handelt. Bessert sich ihr Verhalten nicht, führt dies zu einer negativen Note im Halbjahreszeugnis.
- e. Die Lehrkraft muss die Fälle weiterverfolgen und mit den Eltern von Schülern mit disziplinarischen Schwierigkeiten in ständigem Kontakt bleiben.



- f. Die Lehrkraft oder die Stufenleitung verweist Schüler mit schwerwiegenden disziplinarischen Schwierigkeiten nach vorheriger Genehmigung durch die Eltern zur Beratung und Unterstützung an die psychopädagogische Abteilung.
- g. Das Verfahren für Verweise und Sanktionen wird wie folgt durchgeführt:

| | VERFAHREN und DISZIPLINARMASSNAHMEN |
|-----------|---|
| 1º | <u>Mündliche Verwarnung</u> durch den Klassenlehrer oder die Stufenleitung. |
| 2º | <u>Schriftliche Verwarnung</u> ("Eintrag ins Libreta" oder E-Mail) durch den Klassenlehrer oder die Stufenleitung). |
| 3º | <u>Vorladung der Eltern, durch den Klassenlehrer oder die Stufenleitung:</u> a) Information über den Sachverhalt b) schriftliche Benachrichtigung (Vermerk in der Tagesordnung oder Brief) über die Korrekturmaßnahme |
| 4º | <u>Meldung an den Stufendirektor:</u> a) schriftliche Rüge durch den Stufendirektor. b) Vorladung der Eltern des Schülers, um sie über den Sachverhalt zu informieren und ihnen die Korrekturmaßnahme mitzuteilen. |
| 5º | <u>Einberufung der Stufen-Disziplinarkommission und der Lehrkräfte der Klasse (während des Semesters).</u> a) Schriftlicher Bescheid/Brief mit Angabe der Strafe (vorübergehende Suspendierung, Reflexionsarbeit, Verhaltensnote von 3 im Semesterzeugnis usw.). b) Eintragung in das entsprechende Buch. |
| 6º | <u>Beurteilungsgespräch am Ende des Semesters</u> oder des Schuljahres zur Festlegung der Verhaltensnote als Folge wiederholter Disziplinarverstöße oder eines schweren Vergehens. Es wird ein Eintrag in das entsprechende Buch vorgenommen. <u>Möglichkeiten für Abhilfemaßnahmen:</u> Verhängung einer negativen Verhaltensnote im Mitteilungsblatt mit schriftlicher Verwarnung und Kopie in der Akte des Schülers. Erteilung einer Auflage für das folgende Semester, mit Kopie in der Schülerakte. Bedingung Schreiben für das folgende Schuljahr, mit einer Kopie für die Schülerakte. Entzug der Einschreibung für das folgende Schuljahr. |



- a. Die oben genannten Schritte gelten für alle Schüler; in Fällen, in denen dies erforderlich ist, kann jedoch eine Entscheidung über Korrekturmaßnahmen getroffen werden, ohne die oben genannten Schritte einzuhalten.
- b. In Abwesenheit des Leiters der Stufe werden die Fälle von den anderen Leitern oder dem Generaldirektor behandelt.
- c. Eine vorübergehende Suspendierung ist das Verbot für einen Schüler, für einen bestimmten Zeitraum am Unterricht und/oder an Aktivitäten teilzunehmen. Diese Entscheidung wird vom Disziplinarausschuss der Stufe und dem Lehrkörper der Klassenstufe getroffen. Es gibt interne zeitweilige Suspendierungen (Arbeit in der Bibliothek) und externe zeitweilige Suspendierungen (Aufenthalt zu Hause).
- d. Der Entzug des Rechts auf Einschreibung für das nächste Schuljahr ist die höchste Sanktion. Diese Maßnahme wird vom Disziplinarausschuss der Stufe, den Lehrkräften der Stufe, dem Direktor der Stufe und dem Generaldirektor getroffen.

Artikel 5. KOMMUNIKATION MIT DEN ELTERN

- a. Ohne Ausnahme täglich die offizielle Agenda in die Schule mitzubringen, von der Preparatoria bis zum V Bachillerato.
- b. Den Eltern, die von den Lehrern oder anderen Behörden mit der Tagesordnung, den Vorladungen zu den Konsultationen, Sitzungen jedes Semesters oder anderen Mitteilungen übermittelten Notizen zu übermitteln.
- c. Die Unterschriften der Eltern auf den Tagesordnungen, den schriftlichen Beurteilungen, den Mitteilungen in den Heften, den Vorladung Formularen usw. zu leisten. Die Fälschung von Unterschriften wird als schwerwiegender Verstoß betrachtet und in der Verhaltensnote des Zeugnisses für das entsprechende Semester sanktioniert.

Artikel 6. EINTRITT UND AUSTRITT

- a. Die Schüler müssen pünktlich in die Schule kommen und jede Unterrichtsstunde nach dem festgelegten Stundenplan besuchen.
- b. Wenn Sie zu Beginn des Tages zu spät zur Schule kommen, ohne eine schriftliche Entschuldigung Ihrer Eltern im Tagebuch, dürfen Sie den Klassenraum nicht betreten, wenn die Stunde bereits begonnen hat.
- c. Er/sie darf sich nicht ohne Erlaubnis des Lehrers/der Lehrerin oder des Verantwortlichen für den jeweiligen Zeitraum vom Unterricht zurückziehen oder dem Unterricht fernbleiben.
- d. Die Schüler dürfen das Institut während der Mittagspause nicht verlassen und an Tagen mit obligatorischem Nachmittagsunterricht oder außerschulischen Aktivitäten nicht ins Institut zurückkehren. In besonderen Fällen ist dies mit Genehmigung der Direktion möglich.



- e. Die Schüler dürfen sich außerhalb der Unterrichtszeiten nicht auf dem Gelände aufhalten, es sei denn, es handelt sich um eine außerordentliche Aktivität, die mit Genehmigung der Generaldirektion organisiert wird.
- f. Das Verlassen des Schulgeländes vor Ende der Unterrichtszeit ist nur auf schriftlichen Antrag der Eltern und mit Genehmigung der Schulleitung möglich. Das unerlaubte Verlassen der Schule wird als schweres Vergehen betrachtet.
- g. Das Betreten der Schule während des Vormittags (für ärztliche Untersuchungen, Formalitäten usw.) muss von der verantwortlichen Person einen Tag im Voraus durch eine Notiz im Tagebuch oder per E-Mail an das Büro des Schulleiters genehmigt werden.
- h. Die Schüler dürfen die Schule nicht in Begleitung von Lehr- oder Verwaltungspersonal verlassen.

Artikel 7. ABWESENHEIT

- a. Für jede Abwesenheit muss der Schüler den Lehrern der Fächer, in denen er gefehlt hat, eine schriftliche Entschuldigung in der Agenda vorlegen, und die Eltern müssen den Grund für die Abwesenheit angeben. Der Schüler muss die Entschuldigung am Tag seiner Rückkehr in die Schule vorlegen. Bei ununterbrochener Abwesenheit ohne schriftliche Entschuldigung wird den Eltern ein Brief mit einer Verwarnung zugestellt.
- b. Bei einer Abwesenheit von zwei oder mehr Tagen aufgrund einer familiären Notsituation oder einer längeren Krankheit müssen die Eltern die Schulleitung telefonisch oder per E-Mail informieren. Darüber hinaus müssen die Eltern bei ihrer Rückkehr in die Schule ein ärztliches Attest vorlegen.
- c. Falls die Eltern eine längere Abwesenheit planen, muss der Schüler **mindestens zwei Wochen im Voraus** einen schriftlichen Antrag bei der Schulleitung einreichen, in dem die Daten und Gründe für die Abwesenheit angegeben sind. Der Lehrkörper der Klassenstufe und die Direktion entscheiden auf der Grundlage der Leistungen und des Verhaltens des Schülers, ob der Antrag genehmigt wird. Es liegt in der Verantwortung der Eltern und des Schülers, die während der Abwesenheit erledigten Arbeiten, Aktivitäten und Beurteilungen nachzuholen.
- d. Wenn Eltern die Teilnahme ihres Kindes an einem kulturellen, sportlichen oder akademischen Austausch geplant haben, muss der Schüler **mindestens drei Monate im Voraus** einen schriftlichen Antrag mit Angabe der Daten und Gründe stellen. Der Lehrkörper der Klassenstufe und die Direktion entscheiden auf der Grundlage der Leistungen und des Verhaltens des Schülers, ob der Antrag genehmigt wird. Wenn der Schüler das Schuljahr mit negativen Fächern abschließt, liegt es in der vollen Verantwortung der Eltern, das Zeugnis und die Informationen mit den Daten und Fächern für die Nachprüfung(en) abzuholen, sofern sie gemäß der internen Bewertungsordnung berechtigt sind.
- e. Der Schüler muss das Schuljahr pünktlich beginnen und bis zum letzten Schultag anwesend sein.
- f. Migrationsfälle werden bis zum 15. August des Schuljahres als Frist behandelt. Diese fordern ein Verwaltungsverfahren beim Bildungsministerium.



Artikel 8. SCHULUNIFORM

- a. Täglich in vollständiger Uniform zu erscheinen, von der Preparatoria bis zum V Bachillerato, wie im Rundschreiben zu Beginn des Schuljahres festgelegt. Die Uniform besteht aus einem Polohemd mit aufgesticktem Schulwappen, einer grauen Stoffhose (gemäß dem festgelegten Kodex) für beide Geschlechter, schwarzen Turnschuhen, weißen Socken oder weißen Socken.
- b. Das Tragen der Uniform ist während des regulären Unterrichts, in den Pausen, beim Mittagessen, bei Ausflügen, beim Nachmittagsunterricht und bei von der Schule organisierten Aktivitäten außerhalb der Schule obligatorisch.
- c. Im Sportunterricht ist in allen Klassenstufen die spezifische Uniform zu tragen.
- d. Farbige Socken oder Strumpfhosen dürfen beim Tragen des Uniformrocks nicht getragen werden.
- e. An "besonderen Tagen", die von der Schulleitung genehmigt werden, ist das Tragen von Schlafanzügen, Hosen, Shorts, Miniröcken oder durchsichtigen Kleidungsstücken nicht gestattet.

Artikel 9. VERHALTEN UND BENEHMEN

- a. Eine respektvolle Verhaltensweise gegenüber allen Mitschülern, Lehrern, Direktoren, Verwaltungs- und Betriebspersonal, das in der Einrichtung arbeitet oder an einer Aktivität teilnimmt, zeigen.
- b. Ein korrektes Verhalten in jeder Unterrichtsstunde, das die Bereitschaft zum Lernen zeigt, ohne die Ordnung und Harmonie der Entwicklung eines Themas zu stören.
- c. Ordnungsgemäßes Verhalten in den Schulbussen, sowohl auf der regulären Strecke als auch bei außerschulischen Aktivitäten.
- d. Halten Sie die Verhaltensregeln während einer Prüfung in vollem Umfang ein: Schweigen, Ehrlichkeit und individuelle Arbeit.
- e. Keine Kämpfe und Schlägereien oder Beschimpfungen oder Belästigungen anderer (Mobbing) anzuregen, zu initiieren oder daran teilzunehmen.
- f. Keine Gegenstände ohne Erlaubnis des Eigentümers an sich zu nehmen (Diebstahl); dazu gehört auch, diese Handlungen nicht auf humorvolle Art und Weise auszuführen.
- g. Die Benutzung von Mobiltelefonen für die persönliche Kommunikation auf dem Gelände außerhalb der erlaubten Zeiten ist zu unterlassen. Wenn Sie bei der Benutzung erwischt werden, wird das Gerät konfisziert und dem zuständigen Level Management übergeben. Die Eltern müssen es am nächsten Tag an der Rezeption abholen.
- h. Es ist nicht gestattet, Fotos oder elektronische Aufnahmen von Schülern, Direktoren, Lehrern, Verwaltungs- oder Hilfspersonal zu machen oder zu verändern und in sozialen Netzwerken zu veröffentlichen.



- i. Das Einstellen von pornografischem Material, sei es in gedruckter oder elektronischer Form, ist verboten.
- j. Das Mitführen von Spielzeug, Tieren, Schusswaffen, Klingenwaffen und gefährlichen Gegenständen aller Art in der Schule oder bei schulischen und außerschulischen Aktivitäten ist untersagt.
- k. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken, Tabak jeglicher Art, Drogen, elektronischen Zigaretten und illegalen Substanzen in die Schule oder zu schulischen und außerschulischen Aktivitäten ist verboten.
- l. Der Aufenthalt in der Krankenstation, den Toiletten und den Umkleieräumen sollte nicht länger als nötig dauern, und es sollte vermieden werden, sich dort zu verstecken, um die Anwesenheit in einem Klassenzimmer zu vermeiden.
- m. Öffentliche Äußerungen über eine Liebesbeziehung sind zu vermeiden.
- n. Die Verwendung von Schimpfwörtern ist in allen Bereichen des Instituts zu unterlassen.
- o. Der Verkauf von Lebensmitteln, Gegenständen usw. an ein Mitglied der Schulgemeinschaft ist zu unterlassen.
- p. Keine Teilnahme an Aktivitäten, die als "Herausforderungen" bekannt sind und die ihre körperliche Unversehrtheit oder die eines anderen Mitglieds der Schulgemeinschaft gefährden.

Artikel 10. MÖBEL, AUSRÜSTUNG UND EINRICHTUNGEN

- a. Tische, Schließfächer, Klassenräume, Flure und Unterrichtsräume sauber zu halten.
- b. Die Regeln für die Nutzung der Computerlabore gemäß der Ordnung für die Nutzung von Technologie und Internet am IAG einzuhalten.
- c. Die in jedem Klassenraum installierte Computerausrüstung für Unterrichtszwecke zu pflegen und zu nutzen.
- d. Für alle Schäden an den Einrichtungen und dem Mobiliar verantwortlich zu sein. Die Eltern müssen die Kosten für die Reparatur oder Wiederherstellung übernehmen.

Artikel 11. VERLUSTE UND DIEBSTAHL

- a. Sie sind verantwortlich für die Pflege und Kontrolle all ihrer Gepäckstücke und Kleidung, die mit ihrem vollständigen Namen (Vor- und Nachname) gekennzeichnet sein müssen.
- b. Ihre Wertsachen in den Schließfächern in den Sportunterrichtsräumen und Umkleieräumen aufzubewahren, um Verlust oder Diebstahl zu vermeiden. Es liegt in der Verantwortung des Schülers, sie an diesem Ort aufzubewahren und sicherzustellen, dass der Spind mit einem Vorhängeschloss verschlossen ist.
- c. Respektieren Sie das Eigentum und die Arbeitsmittel aller Schüler in der Schule. Es ist verboten, Streiche oder Spiele mit den Gegenständen anderer zu spielen.



Artikel 12. BIBLIOTHEK

- a. Öffnungszeiten der Bibliothek sind einzuhalten.
- b. Respekt und gute Umgangsformen gegenüber dem Bibliothekspersonal und anderen Nutzern zeigen. Andernfalls werden Sie aus dem Gebäude verwiesen und der Direktion gemeldet.
- c. Mit leiser Stimme sprechen; nicht rennen oder schreien, wenn Sie das Gebäude betreten oder verlassen.
- d. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist zu unterlassen.
- e. Für die Benutzung von Bereichen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geschlossen sind, ist die Erlaubnis des Bibliothekspersonals einzuholen.
- f. Eine schriftliche Erlaubnis eines Lehrers oder Direktors vorlegen, um sich während oder nach den Schulstunden in der Bibliothek aufzuhalten.
- g. Das gesamte bibliografische, didaktische und audiovisuelle Material sowie das Mobiliar und die Infrastruktur müssen ordnungsgemäß behandelt werden. Bei Verlust, teilweiser oder vollständiger Beschädigung ist der Schüler verpflichtet, den vollen Wert des Buches oder des Materials zu bezahlen, es mit einer Kopie in einwandfreiem Zustand zurückzugeben oder die Kosten für die Reparatur zu tragen.
- h. Es ist zu unterlassen, bibliographische, didaktische oder audiovisuelle Geräte ohne Genehmigung und ohne Durchführung des entsprechenden Verfahrens zu entfernen.
- i. In der Bibliothek darf nicht gegessen oder getrunken werden.
- j. Die eigenen Sachen (Aktenkoffer, Taschen, Portemonnaies usw.) sind in dem dafür vorgesehenen Raum zu deponieren.
- k. Die Mitnahme von Haustieren in der Bibliothek ist nicht gestattet.
- l. Die Bibliotheksordnung des IAG ist zu beachten.

Artikel 13. BUSSE

- a. Fünf Minuten vor der vereinbarten Zeit an der zugewiesenen Haltestelle sein.
- b. Die gesamte Fahrt über müssen Sie sitzen bleiben.
- c. Respektvolles Verhalten gegenüber dem Fahrer, der Aufsichtsperson und allen anderen Schülern.
- d. Beleidigende Sprache, obszöne oder vulgäre Gesten sind nicht erlaubt.
- e. Befolgen Sie die Anweisungen des Fahrers und/oder der Aufsichtsperson zur Sicherheit.
- f. Der Bus muss vor dem Aussteigen vollständig zum Stillstand kommen.
- g. Verhalten Sie sich respektvoll gegenüber Passanten und anderen Fahrern oder Fahrzeugen.
- h. Das Werfen von Objekten aus den Fenstern des Busses auf Dritte oder deren Ansprache mit beleidigenden Worten oder obszönen oder vulgären Gesten ist zu unterlassen.
- i. Das Fotografieren innerhalb oder außerhalb des Busses ist zu vermeiden.



- j. Keine Körperteile aus dem Fenster zu strecken (Kopf, obere Gliedmaßen usw.).
- k. Keinen Abfall im Bus zurücklassen.
- l. Das Eigentum und die Arbeitsmittel der Mitreisenden im Bus sind zu respektieren. Es ist verboten, mit den Gegenständen anderer Leute Streiche oder Spiele zu spielen.
- m. Der Konsum von Zigaretten, elektronischen Zigaretten, Drogen und alkoholischen Getränken ist im Schulbus und während der Fahrt verboten.
- n. Der Verzehr von Lebensmitteln im Bus ist während der Fahrt nicht gestattet.
- o. Öffentliche Bekundungen einer Liebesbeziehung sind im Bus nicht gestattet.

Artikel 14. KLASSIFIZIERUNG VON VERSTÖßEN / STRAFEN

| | VERFEHLUNG | KLASSIFIZIERUNG | DISZIPLINARMASSNAHMEN |
|----------|--|-----------------|---|
| 1 | Benutzung von Mobiltelefonen während der Unterrichtszeit. Die Nutzung ist während des Mittagessens und bei der Entlassung erlaubt. | mild | 1) Wenn sie bei der Benutzung erwischt werden, werden sie konfisziert und dem Schulleiter übergeben. Die Eltern müssen es am nächsten Tag an der Rezeption abholen. |
| 2 | Häufiges Versäumnis, die geforderte Unterschrift der Eltern vorzulegen (Prüfung, Test, Notiz im Tagebuch, Termin im Tagebuch, usw.). | mild | 1) Der Fachlehrer informiert die Eltern per Telefon oder E-Mail. 2) Rückfall: Der Fachlehrer lädt die Eltern vor und informiert den Stufendirektor. |
| 3 | Undiszipliniiertheit im Unterricht | mild | 1) Der Klassenlehrer informiert die Eltern per Tagebuch oder E-Mail. 2) Rückfall: Der Fachlehrer lädt die Eltern vor und informiert den Stufendirektor. |
| 4 | Verwendung von Vulgär Vokabular | mild | 1) Der Klassenlehrer ergreift sofortige Korrekturmaßnahmen: Notiz im Libreta oder E-Mail. 2) Rückfall: Der Klassenlehrer lädt die Eltern vor. |



| | | | |
|----|--|--------|--|
| | in allen Bereichen der Schule. | | 3) Rückfall: Lehrer fordert Note 3 (muss sich verbessern) im Verhalten des entsprechenden Halbjahreszeugnis. 4) |
| 5 | Zuspätkommen zum Unterricht / zur Schule | mild | 1) Wenn es sich um eine erste Stunde handelt, wird die erste Klasse nicht betreten. 2) Wenn es sich um eine Stunde am Vormittag handelt, vermerkt der Lehrer der Stunde dies im System. 3) Rückfälligkeit: spezielles Schreiben an die Eltern, im Bulletin des Semesters. |
| 6 | Verlobung Manifestationen | mild | 1) Mündliche Verwarnung durch den Stufendirektor. 2) Rückfall: Der Stufendirektor schickt einen Bericht im Libreta oder per E-Mail. 3) Rückfall: Die Stufendirektion lädt die Eltern der beiden Schüler vor. 4) Rückfall: Brief zu den Akten, unterzeichnet vom Stufendirektor oder der Generaldirektion. |
| 7 | Nichtbeachtung der Uniform (Pullover, Hemd, Schuhe) | mild | 1) Der Unterricht Lehrer ergreift sofortige Korrekturmaßnahmen: mündliche Verwarnung, Abholung des Kleidungsstücks, das nicht zur Uniform gehört. 2) Rückfall: Vermerk im Libreta oder per E-Mail. 3) In der Pause im Büro der Schulleitung bleiben. |
| 8 | Disziplinosigkeit in Bussen | mild | 1) Schriftlicher Bericht des Busmanagers und mündliche Verwarnung durch den Leiter der Stufe. 2) Rückfall: Management schickt Notiz im Tagebuch oder per E-Mail. 3) Rückfall: Vorübergehende Aussetzung des Bus Dienstes. |
| 9 | Konsequente Disziplinosigkeit im Unterricht, mit vorheriger Verwarnung der Eltern. | schwer | 1) Sitzung des Stufen Disziplinarkommission und des Lehrkörpers der Klasse, um über die Sanktion zu entscheiden. 2) Beurteilung Sitzung für das entsprechende Semester: Erhält eine 3 in Verhalten auf dem Zeugnis. 3) Rückfall: Bedingte Wiedereinschreibung |
| 10 | Austritt aus der Schule ohne schriftliche Genehmigung der Schulleitung. | schwer | 1) Telefonische Benachrichtigung der Eltern durch den Stufendirektor. 2) Die für die Klassen- oder Stufenleitung zuständige Lehrkraft lädt die Eltern der betroffenen Schüler ein. Die Eltern unterzeichnen ein Protokoll über die erhaltenen Informationen. 3) Rückfall: Auf dem Halbjahreszeugnis wird eine Note von 4 für das Verhalten vergeben. |
| 11 | Diebstahl (Geld, Lebensmittel, Vorräte usw.) | schwer | 1) Die für die Klassen- oder Stufenleitung zuständige Lehrkraft lädt die Eltern der betroffenen Schüler ein. Die Eltern unterzeichnen ein Protokoll über die erhaltenen Informationen. |



| | | | |
|----|--|---------------|---|
| | | | <p>2) Der Disziplinarkommission wird einberufen, um den Vorfall in das entsprechende Protokollbuch einzutragen.</p> <p>3) Sitzung des Stufen Disziplinarkommission und des Kollegiums der Klassenstufe mit dem Vorschlag einer internen Suspendierung (mindestens zwei Tage) und der Verhaltensnote 4 (Ungenügend) im entsprechenden Halbjahreszeugnis.</p> <p>4) Rückfall: Verhaltensnote 5 (Unbefriedigend) auf dem Endzeugnis des Semesters.</p> |
| 12 | Respektlosigkeit und/oder Lügen gegenüber Lehrern, Verwaltungs- und Betriebspersonal oder dem Schulleiter. | schwer | <p>1. Der Klassenlehrer ergreift sofortige Korrekturmaßnahmen und sendet einen Bericht im Tagebuch oder per E-Mail.</p> <p>a) Rückfall: Der Fachlehrer, der Klassenleiter oder die Stufenleitung lädt die Eltern der betroffenen Schüler ein. Die Eltern unterzeichnen das Protokoll über die erhaltenen Informationen.</p> <p>b) Rückfall: Sitzung des Disziplinarkommission und der Stufenleitung mit einem Vorschlag von 4 (Ungenügend) im Halbjahreszeugnis.</p> |
| 13 | Als Autor oder Teilnehmer von vulgären Ausdrücken oder Zeichnungen (mit welchen Mitteln auch immer) | schwer | <p>1) Die für die Klassen- oder Stufenleitung zuständige Lehrkraft lädt die Eltern der betroffenen Schüler ein. Die Eltern unterzeichnen ein Protokoll über die erhaltenen Informationen.</p> <p>2) Der Disziplinarkommission wird einberufen, um den Vorfall in das entsprechende Protokollbuch einzutragen.</p> <p>3) Rückfall: Sitzung des Disziplinarkommission und des Lehrkörpers der Klassenstufe mit einem Vorschlag von 4 (Ungenügend) im Halbjahreszeugnis.</p> |
| 12 | Betrug bei Schularbeiten | schwer | <p>1) Der Fachlehrer sagt die Prüfung ab und informiert die Eltern und den Stufendirektor. Verhaltensnote 3 (Muss sich verbessern) auf das Halbjahreszeugnis.</p> <p>2) Rückfall: Verhaltensnote 4 (Ungenügend) auf dem Halbjahreszeugnis, mit Bedingung Schreiben.</p> |
| 13 | Verwendung von Software in ICT-Labors nicht erlaubt | schwer | <p>1) Lehrer ergreift sofortige Korrekturmaßnahmen: Vermerk im Tagebuch oder E-Mail.</p> <p>2) Rückfall: Erhält die Verhaltensnote 3 auf dem Halbjahreszeugnis.</p> |
| 14 | Abwesenheit vom Unterricht ohne Erlaubnis des Lehrers. | schwer | <p>1) Der Klassenvorstand informiert die Eltern über die Libreta oder per E-Mail.</p> <p>2) Wenn die Situation nicht korrigiert wird, stellt das Schulsekretariat eine schriftliche Verwarnung an die Eltern oder Erziehungsberechtigten aus.</p> <p>3) Rückfall: Erhält eine Verhaltensnote von 3 auf dem Halbjahreszeugnis.</p> |
| 15 | Versäumnis, den Eltern | schwer | <p>1) Die verantwortliche Lehrkraft oder die Stufenleitung setzt sich telefonisch oder per E-Mail mit den Eltern in Verbindung.</p> |



| | | | |
|----|--|--------------------|---|
| | Vorladungen zu Elternabenden zukommen zu lassen | | 2) Rückfall: Erhält eine Verhaltensnote von 3 auf das Halbjahreszeugnis. |
| 16 | Belästigung (Mobbing und Cybermobbing) | sehr schwer | <ol style="list-style-type: none"> 1) Die für die Klassen- oder Stufenleitung zuständige Lehrkraft lädt die Eltern der betroffenen Schüler ein. Die Eltern unterzeichnen ein Protokoll über die erhaltenen Informationen. 2) Sitzung der Disziplinarkommission und des Lehrkörpers der Klassenstufe mit Vorschlag der Verhaltensnote 4 (Unbefriedigend) im entsprechenden Halbjahreszeugnis, der Vorfall wird in das entsprechende Protokollbuch eingetragen. 3) Rückfall: Verhaltensnote 5 (Ungenügend) im Zeugnis am Ende des Semesters. |
| 17 | Fälschung von Unterschriften (Libreta, Schularbeiten) | sehr schwer | <ol style="list-style-type: none"> 1) Bericht an die Eltern: Fachlehrer, Klassenstufenleiter und/oder Stufendirektor kommunizieren mit den Eltern des Schülers. Die Eltern unterzeichnen das Protokoll der erhaltenen Informationen. 2) Semester Bewertung Sitzung: Note 3 oder 4 auf dem Halbjahreszeugnis, je nach dem Gesamtverhalten des Schülers. |
| 18 | Zerstörung von Mobiliar und Ausrüstung | sehr schwer | <ol style="list-style-type: none"> 1) Die für die Klassen- oder Stufenleitung zuständige Lehrkraft lädt die Eltern der betroffenen Schüler ein. Die Eltern unterzeichnen ein Protokoll über die erhaltenen Informationen. 2) Der Disziplinarkommission wird einberufen, um den Vorfall in das entsprechende Protokollbuch einzutragen und eine interne Suspendierung vorzuschlagen. 3) Schriftlicher Verweis oder Brief mit Verhaltensbedingungen, mit einer Kopie in der Schülerakte. 4) Semester Bewertung Sitzung: Note 3 oder 4 auf dem Semesterzeugnis, je nach dem allgemeinen Verhalten des Schülers. 5) Wiedereinsetzung in den vorigen Stand oder Aufhebung des Schadensersatzes. |
| 19 | Vorsätzliche Verursachung körperlicher Schäden oder Beteiligung an Kämpfen | sehr schwer | <ol style="list-style-type: none"> 1) Die für die Klassen- oder Stufenleitung zuständige Lehrkraft lädt die Eltern der betroffenen Schüler ein. Die Eltern unterzeichnen ein Protokoll über die erhaltenen Informationen. 2) Der Disziplinarkommission wird einberufen, um den Vorfall in das entsprechende Protokollbuch einzutragen. 3) Sitzung der Disziplinarkommission und des Lehrkörpers der Klassenstufe mit Vorschlag für eine interne Suspendierung. 4) Schriftliche Verwarnung oder Brief mit Verhaltens-Auflagen, mit einer Kopie in der Schülerakte. 5) Semester Bewertung Sitzung: Note 3 oder 4 auf dem Semesterzeugnis, je nach dem Gesamtverhalten des Schülers. |



| | | | |
|----|--|--------------------|---|
| | | | 6) Rückfall: Eine Wiedereinschreibung für das folgende Schuljahr wird nicht genehmigt. |
| 20 | Illegale Anfertigung von Fotos und Aufnahmen, die dann in den sozialen Medien veröffentlicht werden. | sehr schwer | <ol style="list-style-type: none"> 1) Die für die Klassen- oder Stufenleitung zuständige Lehrkraft lädt die Eltern der betroffenen Schüler ein. Die Eltern unterzeichnen ein Protokoll über die erhaltenen Informationen. 2) Der Disziplinarausschuss wird einberufen, um den Vorfall in das entsprechende Protokollbuch einzutragen. 3) Sitzung der Disziplinarkommission und des Lehrkörpers der Klassenstufe mit Vorschlag für eine interne Suspendierung. 4) Schriftliche Verwarnung oder Schreiben mit Verhaltensauflagen, mit einer Kopie für die Schülerakte. 5) Semester Bewertung Sitzung: Note 4 auf dem Semesterzeugnis, entsprechend dem Gesamtverhalten des Schülers. 6) Rückfall: Eine Wiedereinschreibung für das folgende Schuljahr wird nicht genehmigt. 7) Rücksprache mit den Juristen der Einrichtung, um die entsprechenden rechtlichen Maßnahmen zu ergreifen. |
| 21 | Illegale Substanzen und Gegenstände (Alkohol, Zigaretten, Drogen, Waffen) | sehr schwer | <ol style="list-style-type: none"> 1) Die für die Klassen- oder Stufenleitung zuständige Lehrkraft lädt die Eltern der betroffenen Schüler ein. Die Eltern unterzeichnen ein Protokoll über die erhaltenen Informationen. 2) Der Disziplinarkommission wird einberufen, um den Vorfall in das entsprechende Protokollbuch einzutragen. 3) Sitzung der Disziplinarkommission und des Lehrkörpers der Klassenstufe mit Vorschlag für eine interne Suspendierung. 4) Schriftliche Verwarnung oder Brief mit Verhaltens-Auflagen, mit einer Kopie in der Akte des Schülers. 5) Semester Bewertung Sitzung: Note 4 auf dem Semesterzeugnis, entsprechend dem Gesamtverhalten des Studenten. 6) Rückfall: Eine Wiedereinschreibung für das folgende Schuljahr wird nicht genehmigt. 7) Rücksprache mit den Anwälten der Schule, um die entsprechenden rechtlichen Maßnahmen zu ergreifen. |
| 22 | Mitbringen von Waffen in die Schule | sehr schwer | <ol style="list-style-type: none"> 1) Unverzögliche Benachrichtigung der Eltern und der zuständigen Behörden: Bildungsministerium, Schulaufsicht und nationale Zivilpolizei. 2) Einberufung der Disziplinarkommission zur Aufnahme des Vorfalls in das entsprechende Protokollbuch. 3) Rücksprache mit den Anwälten der Schule, um die entsprechenden rechtlichen Maßnahmen zu ergreifen. |



Artikel 15. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Alle Situationen, die nicht durch diese interne Disziplinarordnung abgedeckt sind, werden von der Lehrkraft der Stufe, der Disziplinarkommission, der Stufenleitung und der Generaldirektion geklärt.

Es liegt in der Verantwortung eines jeden Mitglieds der Schulgemeinschaft, mit dieser Ordnung vertraut zu sein und die Sanktionen bei Nichteinhaltung zu akzeptieren.

Überarbeitet und herausgegeben von den Stufen Direktionen
Guatemala, 03. November 2023.